

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	12.08.2019
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VII/0060	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Vorhaben - und Erschließungsplan Nr 30/16 "Hinter der Mühle" b) Durchführungsvertrag			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Stadtrat	am:	09.09.2019		

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan						
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen						Euro
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Mindererträge						Euro
<input type="checkbox"/> Finanzplan						
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Minderausgaben						Euro
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Mindereinnahmen						Euro
Folgekosten:						
<input type="checkbox"/> ja		Gesamtbetrag		Euro		
<input type="checkbox"/> jährlich		Betrag		Euro	ab Jahr	
<input type="checkbox"/> einmalig		Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den vorliegenden Durchführungsvertrag. Dieser Vertrag verpflichtet den Vorhabenträger zur Umsetzung der mit der Verwaltung abgestimmten Bau- und Erschließungsmaßnahmen und ist Bestandteil des Vorhaben- und Erschließungsplanes.

Begründung:

Mit Beschluss zur Zustimmung des Durchführungsvertrages wird der Vorhabenträger in die Lage versetzt, den mit der Verwaltung abgestimmten Zeitplan einzuhalten. Dadurch kann der erste Bauabschnitt und das erste Mehrfamilienhaus im Geltungsbereich des Bebauungsplans zeitnah umgesetzt werden. Dies wird durch § 33 Abs. 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) ermöglicht, der eine Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben bereits während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorsieht.

Da aufgrund der bereits erfolgten Abstimmung alle wesentlichen Belange geprüft worden sind und davon auszugehen ist, dass nach der erneuten Auslegung keine zusätzlichen bzw.

wesentlichen Erkenntnisse vorliegen werden, kann auf der Grundlage nach § 33 Abs. 1-3 BauGB ein solches Vorhaben zugelassen werden.

Die Genehmigung des o. g. Bauvorhabens kann aber nur in Aussicht gestellt werden, wenn der Durchführungsvertrag beschlossen worden ist und die Bürgschaft zur Durchführung der Erschließungsmaßnahme hinterlegt worden ist.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Durchführungsvertrag

Anlage 1 – Lageplan mit Geltungsbereich des Vertragsgebietes

Anlage 2 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.30/16 „Hinter der Mühle“ mit Begründung

Anlage 3 – Vorhaben- und Erschließungsplan

Anlage 4 – Erschließungsvertrag mit SG Tiefbau der Hansestadt Stendal